

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Personalentwicklung in den Justizvollzugsanstalten

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Bedienstete in den Justizvollzugsanstalten sind derzeit dem gehobenen Dienst zuzuordnen?

Derzeit sind 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in den Justizvollzugsanstalten (JVA) beschäftigt. Der gehobene Dienst im Justizvollzug setzt sich aus Angehörigen des allgemeinen Verwaltungsdienstes, des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sowie des sozialpädagogischen und pädagogischen Dienstes zusammen.

2. Wie viele von ihnen werden bis 2017 voraussichtlich in den Ruhestand gehen (bitte für die Jahre 2013 bis 2017 jeweils separat und nach Justizvollzugsanstalten darstellen)?

Die Eintritte in den Ruhestand stellen sich wie folgt dar:

Justizvollzugseinrichtung	2013	2014	2015	2016	2017
Bützow		2	1	1	2
Neubrandenburg					
Neustrelitz	1				
Stralsund					
Waldeck			1		
Gesamt	1	2	2	1	2

Bei der Angabe zur Jugendanstalt Neustrelitz handelt es sich um ein Ausscheiden in die Altersteilzeit. Der Eintritt in den Ruhestand erfolgt hier erst 2017.

3. Wie viele Auszubildende für den gehobenen Dienst wurden in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2012 eingestellt (bitte für die Justizanstalten separat angeben)?

Für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes wurden im angefragten Zeitraum keine Anwärter eingestellt. Im Bereich der sozialpädagogischen Ausbildung werden keine Anwärter in den Landesdienst eingestellt. Hier erfolgt die laufbahnrechtlich notwendige Ausbildung durch Absolvieren eines Studiums an einer Fachhochschule.

4. Wie viele Auszubildende sollen von 2013 bis 2015 für den gehobenen Dienst eingestellt werden (bitte für die jeweiligen Jahre und Justizvollzugsanstalten separat angeben)?

Es ist vorgesehen, 2013 zwei Anwärter für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst einzustellen. Über eine Zuordnung zu den Justizvollzugseinrichtungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.